

**Mitteilungsvorlage**

Organisationseinheit Finanzverwaltung	Datum 18.03.2015	Drucksachen-Nr. <b>2015/059/2</b>
--	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	nicht öffentlich öffentlich	10.03.2015 23.03.2015

**Tagesordnungspunkt 24.1**
**Darlehen in Schweizer Franken - Begrenzung der Kursverluste (detaillierte Berechnung)**
**Sachverhalt**

Der Tagesordnungspunkt wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 16.03.2015 vorberaten. Über die Vorberatung wird im Kreistag berichtet.

**I. Bestehende Darlehen**

Aktuell hat der Landkreis folgende zwei Darlehen in Schweizer Franken im Portfolio, für die jeweils zum Ende eines Quartals Zins und Tilgung zu leisten sind:

	Restbuchwert 31.12.2014	Zinsbindung bis	Tilgung je Quartal	Zinssatz
Darlehen 1	Fr. 2.200.000	30.12.2015	Fr. 50.000	2,60%
Darlehen 2	Fr. 3.456.911	30.11.2017	Fr. 50.000	3,25%

Beide Darlehen können nicht vorzeitig gekündigt werden; es bestehen keine Sondertilgungsrechte.

**II. Kursverluste und Zinseinsparungen**
**a) Kursverluste**

Eine detaillierte Berechnung der Kursverluste für beide Darlehen **seit deren Aufnahme** ist dieser Vorlage beigelegt (siehe **Anlagen 1 und 2**).

Die **reinen Kursverluste** für beide Darlehen (**ohne Gegenrechnung der Zinsgewinne in den letzten Jahren**) werden sich auf insgesamt rd. 2,5 Mio. EUR summieren.

Davon sind bis Ende 2014 rd. 637 TEUR bereits realisiert (also bezahlt). Von den noch nicht realisierten Kursverlusten in Höhe von rd. 1,87 Mio. EUR wurden bereits

1,1 Mio. EUR ergebniswirksam in den Jahren 2010 - 2014 verbucht, so dass eine **Belastung für den Ergebnishaushalt in den kommenden Jahren von rd. 770 TEUR verbleibt (davon 583 TEUR in 2015 und 187 TEUR in 2016 und 2017).**

#### **b) Zinseinsparungen**

Den Kursverlusten sind jedoch auch die Zinseinsparungen durch die deutlich niedrigeren Zinssätze der 80er und 90er Jahre für CHF-Darlehen gegenüberzustellen. Die Vergleichszinssätze für Darlehen in DM / EUR wurden den Akten entnommen und stellen den günstigsten Zinssatz der damals angefragten Banken dar.

Bei beiden Darlehen wurden insgesamt rd. 1,45 Mio. EUR an Zinsen im Vergleich zu einer Aufnahme der Darlehen in DM bzw. in EUR eingespart. **Damit beläuft sich der „Nettoverlust“ bis zur vollständigen Ablösung der beiden Darlehen über die gesamte Laufzeit gesehen auf voraussichtlich insgesamt ca. 1,05 Mio. €.**

### **III. Handlungsmöglichkeiten**

Um das Risiko der drohenden Kursverluste zu begrenzen, besteht u. a. die Möglichkeit einer Absicherung mit endgültiger Kursfestschreibung. Mit solch einem Devisen-Termingeschäft kann bereits jetzt der Wechselkurs für einen bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft festgeschrieben werden. Somit wäre das Risiko eines fallenden Kurses gebannt, bei steigendem Kurs könnte dieser jedoch nicht realisiert werden.

Eine weitere Möglichkeit bestünde im Abschluss eines Devisen-Optionsgeschäftes. Hier wird nur die Option erworben, den derzeitigen Wechselkurs für einen bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft festzuschreiben. Diese Option muss aber nicht gezogen werden. Steht der Wechselkurs zum Zahlungstermin unter dem der Option, so würde man die Option ziehen. Steht der Wechselkurs dagegen über dem der Option, so würde man die Option nicht ziehen und stattdessen den günstigeren Wechselkurs nutzen.

Für diese Wahlmöglichkeit muss allerdings eine Prämie bezahlt werden, die sich aus der Laufzeit der Option und der Höhe des Betrages berechnet. Bei Abschluss einer Option über 2,0 Mio. CHF und einer Laufzeit von 3 Monaten würde die Prämie rd. 66 TEUR betragen. Aufgrund der Höhe der Prämie kommt der Abschluss eines Devisen-Optionsgeschäftes voraussichtlich nur für Laufzeiten von bis zu drei Monaten in Betracht.

**Die Entwicklung am Geldmarkt wird seitens der Verwaltung weiterhin aufmerksam beobachtet und die jeweiligen Handlungsoptionen zur Begrenzung der Kursverluste sorgfältig geprüft.**

**Ggf. erforderliche Maßnahmen werden – wie in der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses zugesagt – unabhängig von der Zuständigkeitsregelung unter Einbeziehung des Ausschusses getroffen.**

### **Finanzielle Auswirkungen**

Siehe Sachverhalt.

### **Anlagen**

Anlage 1: Berechnung Kursverluste Darlehen 1

Anlage 2: Berechnung Kursverluste Darlehen 2

